

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsteile 400 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 800 R., unter Eingangs 1000 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 85

Donnerstag, 12. April

1923

England wünscht eine deutsche Erklärung

London, 11. April.
Hier ist man sich immer noch im Unklaren, ob man dem Schritt Loucheurs größere Bedeutung beimessen soll. Augenscheinlich wünscht die Herbeiführung. Man erwartet ungeduldig eine offizielle Erklärung der deutschen Regierung, weil man sieht, daß England selbst nicht ohne diese Erklärung die Verhandlungen über die Reparationsfrage zu führen, in das Reichswasser der polenpolitischen Politik zu stellen. So bedauert der „Manchester Guardian“, daß Rosenbergs Vorschlag, die Reparationsfrage vor ein unparteiliches Tribunal zu bringen, in eine Wolke von Zweideutigkeit gehüllt sei. Das Blatt erklärt, Reichskanzler Cuno würde wahrscheinlich die beste Erklärung für die Verhandlungen machen, wenn er dieses Angebot ohne Bindung erneuert. „Daily Telegraph“ ist erneut bemüht, die Diskussion in Gang zu bringen. Ein Leitartikel vertritt mit Bezug auf die deutsche Aufforderung zu greifbaren Vorschlägen, daß nichts geschehen könne, solange Berlin sich weigert. Man erwartet nicht, daß die Berliner Regierung jede Idee, die von alliierter Seite im Verlauf der Diskussion anstünde, öffentlich als annehmbar oder erträglich bezeichne. Deutschland sollte sich klarmachen, daß jede deutsche Vorschlag bessere Chance hat, wenn die alliierten Regierungen nicht mehr zur Kooperation untereinander bereit seien. Bei derartigen Umständen ist zu beachten, daß die englisch-französische Kommission nunmehr wieder dem Punkt näherkommt, wo französischerseits erheblich größere finanzielle englische Konzeptionen verlangt werden, als bisher beabsichtigt wurden. Um so größer ist das englische Bedürfnis danach, daß Deutschland an der Diskussion teilnehme; daß die Ausmaß der englischen Konzeption hängt von der Aussicht ab, die gesamten schwerwiegenden Fragen zu regeln. Nach dem „Daily Telegraph“ sieht Loucheur sogar eine völlige Streichung der englischen Schuld vor. Das Blatt hält Poincarés These bezüglich der Räumung der Ruhr für vereinbar mit der Auffassung Loucheurs, indem die interalliierte Experten-Kommission zur Überwachung der Sachleistungen in Giffen verbleiben könne.

Cunos „lügnerische Leichenrede“

Paris, 11. April.
„Matin“ und „Zeit Pariser“ kommentieren die Rede des deutschen Reichskanzlers aus Anlaß der Trauerfeier im Reichstag überhaupt nicht. Dagegen bringen der „Figaro“ und „Gaulois“ lange Artikel über die Worte des Kanzlers. Der „Figaro“ fällt durch ein ungewöhnliches Maß von Heuchelei auf, wenn er von der „lügnerischen Leichenrede“ spricht und behauptet, daß alle deutschen Staatsmänner von der „Ränne der Lüge“ befallen seien. Der Kanzler habe gewagt, die französischen Behörden der „ungerechten Gewalt“ zu beschuldigen und ihnen die Verantwortung für das verbrecherisch veropferte Blut aufzubürden, „als wenn das Protokoll des Arbeiterrates nicht auslagere, daß die französischen Soldaten unabweislich von der Menge erdrückt und vernichtet worden wären, wenn sie nicht von den Waffen Gebrauch gemacht hätten.“ Dieser Satz, der sich nicht in dem Protokoll des Arbeiterrates befindet, ist eine bewusste Fälschung.
Die Opposition dagegen, sowohl die Opposition der Rechten wie die Opposition der Gemäßigten, nimmt die Rede ergebnislos an. Weder Tardieu im „Echo National“ noch die Politiker des „Deuore“, der „Ere Nouvelle“, die „Quotidien“ und andere Blätter unterschätzen die Wichtigkeit der Erklärungen Cunos. Für Tardieu beweist die Rede auf neue, daß Frankreichs Lage schwächer geworden sei. Aus den Worten des Kanzlers spricht die Erkenntnis, daß Frankreich auf einen Erfolg nicht mehr reime.
In der Zeitung „Deuore“ betont Lemerle die Wichtigkeit der deutschen Erklärung: „Nach am Grade der Opfer sind wir bereit, zu verhandeln, ohne daß wir dazu gezwungen sind.“ Diese

Bereitschaft sei ein Schritt vorwärts, der nicht unbeachtet bleiben könne. Lemerle hält es auch für seltsam, daß die offiziellen Kreise des Quai d'Orsay immer Vorschläge von Deutschland verlangen, aber sich gleichzeitig weigerten, auf gleichem Fuße mit Deutschland zu verhandeln. Diese Haltung sei vollkommen sinnlos.

Loucheurs Plan nicht im ernstlichen Widerspruch mit Poincarés Absichten.

London, 12. April.
Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt: Der französische Vorkämpfer hat gestern beim Foreign Office vorgesprochen. Er scheint jedoch im Laufe der längeren Unterredung keine besondere Mitteilung Poincarés in der Frage des Besuchs Loucheurs überbracht zu haben. Vielleicht behält er sich eine derartige Mitteilung für eine Zusammenkunft mit Honorar Law vor, die vermutlich bald stattfinden wird. Es sei nicht vollkommen sicher, ob Poincaré es für zweckdienlich erachte, die genannten Absichten seiner Regierung bezüglich einer Regelung mit Deutschland durch die Vorkämpfer des Alliierten Frankreichs zu erläutern, bevor er öffentlich seine Politik am Sonntag in Paris erklären dürfte. Die wichtigste Bedeutung könne dem Bericht beigemessen werden, daß Loucheur an dieser Veranstaltung teilnehmen werde und

seine Anwesenheit dabei müsse die Ansicht zerstreuen, daß seine Gedanken über die Reparationen mit denen Poincarés (wenn auch keine Differenzen noch immer bestanden) ernstlich im Widerspruch stehen. Tatsächlich sei die Bedeutung der von Loucheur bei seinem Besuch in London dargelegten Politik durch den Umstand erhöht worden, daß seine Politik die allgemeine, obwohl nicht formelle Unterstützung des Vorsitzenden der Reparationskommission Barthou genieße. Dieser sei von Loucheur in technischen Punkten zu Rate gezogen worden. Außerdem sei, daß Barthou vor kurzem den Plan durchaus günstig umgesehen habe. Allgemein gesprochen ist daher Loucheurs Plan wenigstens in seinen wesentlichen Punkten, nämlich der Gesamtentschädigung von 52 Milliarden, von denen 26 Milliarden von Frankreich beansprucht werden dürften, vorher der grundsätzlichen Zustimmung sowohl des Präsidenten als auch des Ministerpräsidenten sicher gewesen. Es würde nicht mit diesem Plane unvereinbar sein, wenn Poincaré den Standpunkt bekräftigt, daß er keine weitere Herabsetzung an Frankreich annehmen würde, und sich nicht vollständig von der Ruhe zurückziehen würde, bevor der gescheiterte Versuch gescheitert sei. Das Wort „vollständig“ sei von größter Bedeutung.

Der Reichstag vor großen Entscheidungen.

Ein weitgehendes Angebot Rosenbergs?

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Reichstag in dieser Sitzungsperiode noch vor große Entscheidungen auf dem politischen Weg gestellt wird. Die Besprechungen Loucheurs in London und die durch sie getriebene Verhandlung zwischen Frankreich und England fanden am Mittwoch in den Wandelgängen des Reichstags große Beachtung. Trotz der Ankündigung Poincarés, daß keine Schwärzung der französischen Reparationspolitik stattgefunden habe, glauben maßgebende Politiker doch, daß gerade durch die Londoner Besprechungen und die über sie offiziell und inoffiziell aber zuverlässig gemachten Verlautbarungen eine Möglichkeit der schnellen Verständigung gegenwärtig nicht ausgeschlossen ist. In Anbetracht dessen ist es berechtigt, wenn man nicht nur bei den Linksparteien, sondern auch bei der Volkspartei mehrfach den Wunsch nach einer aktiven Politik der gegenwärtigen Regierung zum Ausdruck bringt, und die Forderung der Volkspartei nachmittagszusammentrat, um eingehend über diese Frage zu beraten. Auch die in Anwesenheit des Reichskanzlers zusammengetretenen Abwechslungsversuche aus dem all- und mehrheitlichen Gebiet waren überlegen der Meinung, daß die deutsche Außenpolitik aktive Formen annehmen muß, ohne auch nur den geringsten Zweifel darüber zu lassen, daß der passive Widerstand fortgesetzt werden soll, bis eine aktive Politik zur Verständigung führt. Aktiv soll die deutsche Außenpolitik insofern werden, als die deutsche Regierung der Welt an Hand eines Planes zeigt, wie sie sich die Lösung des gegenwärtigen, die Weltwirtschaft erschütternden Konfliktes vorstellt.

Es hat übrigens den Anschein, daß sich auch ein Teil der Reichsminister der Notwendigkeit einer erhaltenden zielbewussten Außenpolitik nicht verschließt, und daß bald in diesem Sinne gehandelt wird. Wichtige Entscheidungen sind deshalb für die nächste Zeit nicht ausgeschlossen.

Wie mehrere Blätter berichten, hat der Reichskanzler die Parteiführer für heute zu Besprechungen gebeten. Die Führer der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, der Sozialdemokratie und der Deutschnationalen Volkspartei werden vom Reichskanzler gesondert empfangen werden.

Hauptgegenstand der Besprechungen soll den Wärttern zufolge die Rede des Reichsministers des Äußeren v. Rosenbergs bleiben, die dieser bei Beratung des Staats des auswärtigen Amtes halten wird.

Auffeinerregend sind die Mitteilungen, die der Berliner Berichterstatter der „Chicago Tribune“ seinem Blatt macht. Er will nämlich erfahren haben, daß in den höchsten Berliner Regierungskreisen davon gesprochen werde, Deutschland wolle direkte Reparationsanträge machen. Die Nachrichten aus London hätten tiefen Eindruck auf das Kabinett Cuno gemacht. Es habe sich aber gezeigt, daß Deutschland eine Initiative ergreifen und seine passive Haltung aufgeben müsse. Außenminister Dr. v. Rosenbergs werde ein weitgehendes Angebot in der Reparationsfrage machen als Staatssekretär Dr. Bergmann dies auf der Pariser Konferenz habe überlegen wollen. Man nehme in Berlin an, daß England bereit wäre, zum Anlauf von Hoffnungen weitgehende Kredite zu gewähren, und daß es zustimmen würde, daß die Ergebnisse einer internationalen, von Deutschland zu garantierenden Konferenz den alliierten Mächten zur Verfügung gestellt würden. Deutschland werde 30 Milliarden Goldmark anbieten und werde wünschen, daß Frankreich davon den größten Teil erhalte. Die Zustimmungen würden sich bereit erklären, durch ihre Unternehmungen antwortliche Kautelen zu garantieren. Besonders der von England ausgehende Druck habe zu dem Entschlusse geführt, Reparationsangebot zu machen. Großbritannien sichte eine politische Hegemonie Frankreichs auf dem Kontinent und wolle daher jedes vernünftige Angebot Deutschlands unterstützen. Aus London wird demselben Blatt zu der gleichen Angelegenheit gemeldet: Nachrichten aus Berlin besagen, daß Deutschland sich vorbereite, ein direktes Angebot an Frankreich zu machen. Der neue Plan beziehe sich auf die Linie, wie sie in den Loucheurschen Vorschlägen entwickelt wurden. Insbesondere werde Deutschland sich bereit erklären, die französischen, italienischen und belgischen Schulden an Amerika und England zu übernehmen, falls Frankreich sich mit kleineren Reparationszahlungen begnügen wolle.

Gegen einen neuen Eingriff in die deutsche Gerichtsbarkeit.

Eine deutsche Protestnote.
Berlin, 11. April.
Der Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete in Koblenz hat an den Präsidenten der Interalliierten Rheinlands-Kommission folgende Note gerichtet:
„Die Interalliierte Rheinlands-Kommission hat mich mit Schreiben vom 25. Januar 1923 Nr. 3540/HCITR erwidert, daß für die deutschen Behörden der Delegierten der Rheinlands-Kommission von jeder beabsichtigten Verhaftung eines Staatsangehörigen der an der Befragung der Rheinlande teilnehmenden Mächte vorher Kenntnis geben, und daß im Falle der Ergreifung auf solcher Tat der Beschuldigte sofort dem Bureau des Delegierten zur Prüfung der Angelegenheit vorgeführt wird. Die Reichsregierung hat mich beauftragt, darauf folgendes zu erwidern:
Die Interalliierte Rheinlands-Kommission stützt ihre Anordnung auf ihre Anweisung Nr. 2. Diese Anweisung bestimmt aber lediglich, daß dem Delegierten von solchen gerichtlichen Verhaftungen und Verhaftungen Kenntnis zu geben ist, die eine Störung der öffentlichen Ordnung und damit eine Gefährdung der Sicherheit der Besatzungsarmee zur Folge haben könnten. Die jetzige Anordnung der Interalliierten Rheinlands-Kommission geht somit in zwei Punkten weit über die Bestimmungen der Anweisung 2 hinaus, indem sie 1. unterstellt, daß jede Verhaftung eines Staatsangehörigen der zur Befragung gehörenden Mächte geeignet sei, eine Störung der öffentlichen Ordnung und damit eine Gefährdung der Sicherheit der Besatzungsarmee zur Folge zu haben, 2. vorschreibt, daß dem Delegierten vorher von der beabsichtigten Verhaftung Kenntnis zu geben, und daß bei Ergreifung auf solcher Tat der Beschuldigte dem Delegierten zur Prüfung der Angelegenheit vorgeführt sei.
Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß es sich bei der Unterstellung, jede Verhaftung eines Staatsangehörigen der an der Befragung teilnehmenden Mächte bedeute eine Gefährdung der Sicherheit der Armee, um eine reine Fiktion handelt, die mit der Wirklichkeit in keiner Weise im Einklang steht. In der Praxis kommt die Anordnung der Interalliierten Rheinlands-Kommission auf einen schweren Eingriff in die deutsche Gerichtsbarkeit hinaus, die durch die Bestimmungen der Rheinlands-Kommission nicht gerechtfertigt werden kann. Das Ergebnis der Anordnung würde darin bestehen, daß die sich im besetzten Gebiet aufhaltenden Ausländer, soweit sie zu den an der Befragung teilnehmenden Mächten gehören, auf dem Gebiete der Strafgerichtsbarkeit in einem Umfang unter der besonderen Protektion der interalliierten Rheinlands-Kommission ständen, wie es sonst nur in minder kultivierten Staaten unter der Herrschaft der sogenannten „Kapitulationen“ der Fall ist. Die Reichsregierung erhebt gegen diesen rechtswidrigen Eingriff in die deutsche Gerichtsbarkeit nachdrücklich Protest.“

Schwere Geldbuße für Duer.

Duer, 11. April.
An der Bahnunterführung am Egerplatz, die einen Teil der militarisierten Straße nach Reddinghausen bildet, wurde gestern nach einer Sprengung vorgenommen, durch die ein Gleis zerstört wurde. Die Franzosen sind mit der Ausbesserung beschäftigt. Über die Stadt ist wegen der Sprengung eine Buße von 50 Mill. M. verhängt worden.

Schutz dem Landesverräter.

Köln, 11. April.
Anfang März war der Bürgermeister Schmitz der Stadt Köpen von der interalliierten Rheinlands-Kommission ohne besonders ersichtlichen Grund ausgewiesen worden. Von deutscher Seite angestellte Ermittlungen bestätigten bald die Vermutung, daß Schmitz einem gemeinen Denunzianten zum Opfer gefallen war.

Als Denunziant wurde festgestellt, dass als Hauptkennzeichen bekannter Verbrechen Steinbauers aus Cochem, trotz der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gegen sich Steinbauer in das unbesetzte Gebiet und wurde in Folge von den deutschen Polizei wegen des Verdachts des Landesverrats festgenommen. Die Familie des Verhafteten hat sich darauf an die internationalisierte Rheinlandskommission mit der Bitte um Schutz des Denunzianten gemeldet. Die Rheinlandskommission hat dem Reichskommissar für das besetzte rheinische Gebiet mitgeteilt, dass sie noch vor dem 5. April 1923 die Zurückbringung Steinbauers in das besetzte Gebiet verlangt und hat außerdem das Ersuchen gestellt, dass ihm für seine Verluste an Geschäftsgewinn bez. für angeblich bei seiner Verhaftung abgenommene Gelder 20 Mill. M. ausbezahlt würden. Diese unerhörte Zumutung hat der Reichskommissar mit einer Note vom 4. April 1923 zurückgewiesen, die im wesentlichen wie folgt lautet: „Der Reichskommissar Steinbauer aus Cochem ist am 12. März 1923 in Kassel, also in einem Ort des unbesetzten Deutschlands unter Beschuldigung landesverräterischer Handlungen verhaftet worden. Das Verfahren steht noch im Stadium der Ermittlungen bei dem Oberstaatsanwalt in Leipzig. Die deutsche Regierung vermag nicht zu erkennen, welche Rechtmäßigkeit die internationalisierte Rheinlandskommission für ihren Eingriff in dieses schwebende Verfahren anführen will. Gemäß den Regeln des internationalen Strafrechts würde die Verfolgung Steinbauers durch deutsche Gerichte selbst dann zulässig sein, wenn er die ihm vorgeworfene landesverräterische Handlung im Auslande begangen hätte.“ Die Note weist dann darauf hin, dass Landesverrat, der sich im unbesetzten Gebiet begibt, sich nicht belagern können, wenn die deutschen Gerichte ohne Einschränkung gegen sie zur Anwendung gelangen. Die Note schließt mit der Erklärung: „Die deutsche Regierung ist nicht in der Lage, in das Verfahren einzugreifen und muß die Entscheidung des Reichsgerichts abwarten.“

Auffklärung geboten!

Aus Mänker wird und geschrieben: Bei der letzten Reichswehr gehen Dinge vor, die den Kampfbegriff der deutschen Arbeiterkassen. Es ist nicht unbekannt geblieben, dass gewisse Reichswehrstellen schon vor einiger Zeit einen Wagenkasten an die Grenze des besetzten Gebietes geschickt haben. Der Wagen wurde hier von kriegsbläserischen Elementen empfangen. Die gegenwärtige außenpolitische Lage verbietet, auf diesen Fall näher einzugehen. Die Arbeiterkassen muß verlangen, daß dieser den Reichsstellen bekannte Fall näher untersucht wird und die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden.

Bedauerliche Meinungsverschiedenheiten.

Wie die „Soll. Hg.“ aus Offen meldet, ist es auf der Zeche „Matthias Stinnes“ zu einem Kampfe zwischen der Direktion und der Belegschaft gekommen. Als die Schächte III und IV der Zeche von den Franzosen besetzt wurden, legte, wie überall auf den besetzten Zechen, die Belegschaft die Arbeit nieder. Für die Rotpantalarbeiter wurden ausgeführt. Die

Direktion der Zeche verlangt jetzt, daß die Belegschaften der Schächte III und IV durch die Schächte I und II unterlagert einzuweichen und von dort aus zu ihren Arbeitsstätten gehen, um außer den Rotpantalarbeitern auch Vorkriegsarbeitern und Reparaturen vorzunehmen. Die Belegschaften haben sich geweigert, dies zu tun. Darauf hat die Direktion gedroht, die Löhne nicht weiter zu zahlen. Eine Besammlung der Belegschaft wird sich mit der Angelegenheit beschäftigen.

Reichstag.

330. Sitzung vom 11. April.

Präsident Löbe

Eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache, die von den Abgeordneten lebhaft angelehrt wird. Er verweist auf die gestrige Rede des Reichstagspräsidenten bei der Kreuzfahrt für die Opfer der französischen Gewalttaten in Offen und fährt fort:

„Inzwischen haben sich die feindlichen Kräfte nicht getrennt, neue Gewalttaten zu begehen und Hand an Abgeordnete und Regierungsdirektoren zu legen (Schnitzke), die kein anderes Ziel hatten, als den Widerstand zu brechen und von der Entwaffnung, die einzuwirken wollten, dabei zurückzuführen. Es scheint fast, als ob der Widerstand durch Ermattungen und Mißhandlungen unter Volk zur Verzweiflung treiben wollten. Aber zur Verzweiflung werden sie uns nicht bringen, sondern sie werden damit nur erreichen, daß der Widerstand sich hartnäckiger wird (Beifall), und daß der ganzen Welt ein Licht angezündet wird, wie tief eine Nation von ihren Machthabern erniedrigt werden kann, die sich nicht scheuen, an der Spitze der Kultur zu stehen. (Lebhafte Zustimmung.) Auf einem der Kreuze, die in Offen auf dem Grabe der Opfer niedergelegt wurden, stand der Spruch: „Ermorden den Geist nicht, ihr Brüder.“ Das rufen wir jeden Tag den Landläufern an der Ruhr zu. Das Wort bleibt in Geltung, bis die Weisungsgebote schwinden. (Lebhafte Beifall.)“

Der Haus tritt dann in die Tagesordnung ein. Die Gesetzentwürfe über den Verkehr mit Belgien und über das deutsch-belgische Luftverkehrsabkommen werden in allen drei Lesungen debattiert und angenommen. Zum vorläufigen Handelsabkommen zwischen Deutschland und Spanien beantragt

Abg. Schulz (Bromberg, Deutsch. Sp.) Überweisung an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten.

Abg. Müller (Franken, Soz.) unterstützt den Antrag auf Ausnahmeverordnung, der hierauf einstimmig angenommen wird.

Der Entwurf eines Wehrstrafengesetzes geht an den Rechtsausschuss.

Der Gesetzentwurf über Erhöhung der Dienstgeldbesoldung geht an den Beamtenausschuss.

Die mit dem Wahlgesetz über die Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Vorlagen werden ohne Debatte dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Der 12. Nachmittagsset geht an den Haushaltsausschuss.

Die erste Beratung des Antrags der Demokraten auf Änderung des Pressegesetzes wird auf Wunsch der Antragsteller von der Tagesordnung abgelehrt.

Tamit ist die Tagesordnung erledigt. — Präsident Löbe schlägt als Tagesordnung der nächsten Sitzung vor: die Beratung der Etats des Reichsberaternährungsministeriums und des Reichsverkehrsministeriums. Ein Antrag der Kommunisten, damit die alle Interpellation

über die Weisungsgebote zu verhandeln, wird abgelehnt.

Abg. Schulz (Bromberg, Deutsch. Sp.) bittet den Präsidenten, die Reichsregierung um schleunige Beantwortung der Interpellation über das Verbot der Deutschbolschewistischen Freiheitspartei zu ersuchen.

Präsident Löbe antwortet: Die geschäftsordnungsmäßige Frist über die Beantwortung sei schon abgelaufen, und der Reichstag könne ohne weiteres die Interpellation auf die Tagesordnung setzen.

Abg. v. Grawert (D. Sp.) legt großen Wert darauf, daß der Reichstagspräsident die Beantwortung aufschubt.

Abg. Baur (Komm.) regt an, diese Interpellation noch heute in einer neuen Sitzung zu beraten.

Abg. Schulz (Bromberg, Deutsch. Sp.) stellt einen dahingehenden Antrag, nicht ihn aber zurückzunehmen.

Staatssekretär Dr. Hamm erklärt, daß der zuständige Reichsminister des Innern heute nicht erscheinen könne.

Darauf wird gegen 4 Uhr die vom Reichstagspräsidenten vorgeschlagene Tagesordnung angenommen. — Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr nachmittags.

Der Reichstag hat für den Rest seiner gegenwärtigen Tagung noch einen umfangreichen Verhandlungsschaff zu erledigen. Der ersten Beratung harren noch u. a. die Gesetzentwürfe zur Anpassung des Strafgesetzbuchs an das Berufsverbotrecht und über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung. Zur zweiten Beratung sind zwei des Ritterschutzes, sowie mehrere aus dem Hause eingebrachte Gesetzentwürfe, über die Bestrafung gewalttätiger Störungen des Versammlungswesens, über den Schutz der Hypothekengläubiger, über Änderung des Besondereingangsbesetzes. Ferner stehen zur Verhandlung im Plenum die Ausschussberichte über die Untersuchung gegen Reichsminister Dr. Hermes, über die Untersuchung des Strubenschnitts auf Mont Genis, über die Untersuchung der Zustände in Strafanstalten und über die Prüfung der Beweismittel gegen die Reichswehr bereit. Die dritte Beratung steht noch aus über das Gesetz wegen öffentlicher Bekanntmachung von Beratungen wegen Preisveränderung, Schlichtungshandels, verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände und unzulässigen Handels.

In den Ausschüssen liegen noch das Ausfuhrabgabengesetz, zwei Initiativanträge wegen Beschaffung von Papierholz für Zeitungspapier und weitere Änderung des Besondereingangsbesetzes, die Gesetzentwürfe über den Verkehr mit edlen Metallen, Edelsteinen und Perlen, über die Änderung der Reichsversicherungsordnung, die Schlichtungsordnung, das Reichsappellationsgesetz, verschiedene Anträge über die Kleinrentenfürsorge, das Heimarbeiterschutzgesetz, das Gesetz über die Ablieferung von Ausfuhrbeweisen des Rohschmelzgesetzes, das Landesstrafgesetz, das Gesetz zur Befähigung der Wehrmachtstrafbehörden, das Disziplinargesetz für die Wehrmacht, eine Novelle zum Wehrmachtverordnungsrecht, das Gesetz über die Beamtenvertretungen, das Reichsjustizgesetz. Umlich liegen dem Reichstag noch 27 Interpellationen aus den verschiedenen Parteien vor. Seit langer Zeit harren auch noch der Entscheidung die kommunizierten Anträge wegen Aufhebung der bayerischen Ausnahmeverordnungen und Aufhebung der Volksgerichte in Bayern.

Mit Nagaiten gegen Wehrlose.

Wenn auch von den litauischen Nagaiten in den Verhandlungen mit den Gewerkschaften einige Zugeständnisse gemacht worden sind, so wird die Gewaltpolitik

doch weiter fortgesetzt. So wurde von litauischen Saboteuren in mehreren Orten die Öffnung der Türen erzwungen, die im Widerstand geschlossen hatten. Dabei kam es wiederholt zu Zusammenstößen, gegen die dann das Militär vorging. Außerdem wurden die Arbeiter in die Werkstätten mit ihren Nagaiten auf die Menge ein. Die Gewerkschaften haben für morgen eine Abstimmung zur Entscheidung der Frage: Fortführung oder Abbruch des Streiks? angesetzt. Nach der Kampf gegen die Presse wird von den Litauern fortgesetzt. Die Berichterstattung ist außerordentlich erschwert, da den Zeitungen die Telephonanschlüsse gesperrt worden sind.

Paris, 11. April.

Die Unterkommission, die beauftragt ist, den Text des Statuts des Reichsgebietes mitzuteilen, hielt gestern nachmittags im Quai d'Orsay eine Sitzung ab. Das Ergebnis dieser Arbeit wird am kommenden Freitag dem Gesamtausschuss, den die Reichsministerkonferenz einberufen hat, unterbreitet werden.

Beamteneid und Beamtenpflicht.

Berlin, 11. April. In der „Kreuzzeitung“ veröffentlicht der Landrat v. D. Willms einen Bericht über die Minister des Innern, aus dem hervorgeht, daß Herr Willms, zur Übernahme des Postens einer Kammer des Reichsentscheidungskamtes in Offen aufgefordert, sich weigerte, den Eid auf die Verfassung zu leisten und sich nach Offen zum Dienstantritt zu begeben. Nachdem ihm im Weigerungsfall die Entziehung des Parteigeldes und Einleitung eines Disziplinarverfahrens angedroht worden war, ist dem Landrat v. D. Willms, als er bei seiner Weigerung verblieb und sich auf keinen Landtag für unabhänglich erklärte, das Parteigeld entzogen worden. Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht nun eine Darstellung des Ministers des Innern, die auch auf die Rechtslage eingeht. Die „Deutsche Tageszeitung“ aber wartet diese Erklärung nicht erst ab, sondern beschuldigt den Minister, daß er einen politischen Beamten, der wegen seiner Gewissensbedenken gegen den Verfassungseid, mit Parteigeld zur Disposition gestellt war, gleichsam von hinten herum zur nachträglichen Leistung dieses Eides zu nötigen versucht habe. Das Blatt konstruiert weiter einen Verstoß des Ministers gegen die Verordnung, die solchen politischen Beamten für den Verlust des Amtes selber wenigstens die gesetzlichen Vorteile der Aussicht. Es sei deshalb zunächst hier die Antwort der zuständigen Stelle wiedergegeben:

„Von einem Gewissenszwang kann keine Rede sein. Wäre Willms der Republik nicht dienen zu können, so hat ihm § 13 der Verordnung vom 26. Februar 1919 bis zum 31. Dezember 1920 die Möglichkeit, in Folge der Umgestaltung des Staatsdienstes seine Stellung in den Ruhestand nachzusuchen. Von diesem Rechte haben auch in dem einseitigen Ruhestand verlegte Landräte wiederholt Gebrauch gemacht. Landrat Willms hat dies jedoch nicht getan.“

Willms unterliegt als in dem einseitigen Ruhestand verlegter Beamter der gleichen Disziplin wie die aktiven Beamten. Er hat somit, wie jeder aktive Beamte, die Pflicht, den Eid auf die Verfassung zu leisten und muß es sich im übrigen gefallen lassen, gemäß §§ 6, 7 oder 8 der genannten Verord-

Aus Dresdens Festungszeit.

Mein Großvater erzählt: Dresden war bis 1815 noch eine Festung mit gewaltig hohen Mauerwällen. Unge, größere Lohr führten in sie hinein. Früher eine der stärksten Festungen Deutschlands hatten seine Verteidigungsanlagen in der letzten Zeit mit der Fortifikation nicht Schritt gehalten und König Friedrich August I., der Kurfürst Friedrich August III., der Kurfürst, welcher 1806 den Titel eines Königs von Sachsen angenommen hatte, vor die Frage gestellt, die Werke zeitgemäß umzubauen oder sie zu schleifen, begann 1809 mit der Niederlegung. Damit war aber kein Bundesgenosse Napoleon I., der wohl damals schon die Verteidigung der 1813 so jäh gehaltenen Anlagen im Auge hatte, nicht einverstanden, und er veranlaßte seinen „chor papa“, wie er gern den König nannte, die Demolierung einzustellen (1811). Erst 1815 wurde sie auf Veranlassung der Verbündeten wieder aufgenommen, und von 1820 an konnte Dresden als offene Stadt gelten.

Ein Teil des Walles der alten Festung ist noch der Höhe am Zwinger im Süden des Zwingers und die Brühlische Terrasse. Dieser Teil des Walles war von Kurfürst Moriz besonders stark ausgebaut; das Moriz-Monument, errichtet von seinem Nachfolger Kurfürst August, erinnert daran und an seinen Tod (1553). 1738 hatte Graf Wolff diesen an sein Palais anstoßenden Teil des Walles für sich als Privatgarten in Anspruch genommen. 1815 ist er der damalige russische Kommandant der Stadt Jean dem Jurist für jedermann und ließ die breite Treppentreppe nach der katholischen Pöfliche hin erbauen. Die Wälle von Dresden waren nicht überall so hoch, wie bei der Brühlischen Terrasse, die waren alle Lohränge wenigstens 60 Schritte lang. Sie gaben nicht gerade den Wall, sondern machten, damit sie der Feind nicht durch Schüsse erreichen konnte, alle einen festen

Winkel. An der äußeren Seite der Lohr stante ein mächtiges Fallgitter mit schweren eisenschlossenen Balken von oben herab, in der Mitte des Lohranges hing von der gewölbten Decke eine Laterne, die den ganzen Tag brannte, um den Gang notwendig zu beleuchten. Der Gang war so schmal, daß in ihm nur ein Wagen Raum fand. Deshalb mußten die außen und innen an den Lohr stehenden Schildwachen den Wagenverkehr regeln. Da sie sich nicht sehen konnten, so verständigten sie sich durch Rufe. „Halt auf!“ (nämlich die Wagen). „Lohr fahren!“ (die Wagen). So löste es den ganzen Tag dumpf durch den Lohr. Zu Zeiten starken Verkehrs, namentlich am Morgen bei der Einfahrt der Landleute mit ihren Gemüswagen entstanden oft langbauernde Störungen.

Am Abend wurden die Lohr mit Sonnenuntergang für Fußgänger jeder Art geschlossen, für Fußgänger eine Stunde später. Wer danach noch in die Stadt wollte, mußte nach Ausweis seiner Person durch ein enges Pfändchen hindurch, das in dem einen Torpfändchen war, und das für einen Sperrpfändchen, den sogenannten Lohrpfändchen, erlegten.

Moderne Bühnenbeleuchtung.

Über dieses Thema sprach gestern abend im Gewerbeverein der technische Direktor der Dresdner Staatsoper Hasalt. Von den Ausführungen, die durch Lichtbilder und Vorführung einer Reihe von Beleuchtungsapparaten wesentlich ergänzt und unterstützt wurden, erwähnen wir folgendes: Die Theater der Griechen und Römer sowie der neuen Kulturvölker waren bis in das späte Mittelalter hinein Freilichttheater. Erst von 1600 an wurden in England geschlossene Theater gebaut, die durch Kerkelichter erleuchtet waren. Am vollkommensten in der Beleuchtung waren die italienischen Theater in der Mitte des 17. bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Später verdrängte die Ölbeleuchtung

jene und 1830 ging man zur Gasbeleuchtung über. Diese Beleuchtung erhöhte zwar die Lichtstärke, doch hatte sie eine größere Hitzeentwicklung zur nachteiligen Folge. Theaterbrände wurden zur Regelmäßigkeit. Die Erfindung der Gaslampe im Jahre 1862 brachte eine vollständige Umwandlung der Beleuchtungstechnik. Im Lichtbild zeigte dann der Redner einen Längsschnitt durch die Bühne des Opernhauses mit der ersten Ebene aus „Alteingold“, und erklärte dann ausführlich die Beleuchtung und Verfassung des Rundbühnenhauses. Man benutzt hierzu einen Apparat mit Seiden-Flächen, bei dem vier solche Flächen in weißer, blauer, gelber und roter Farbe hintereinander hängen und die von einem Regulator aus durch Drahtzüge verstellbar sind, je nachdem wie der Horizont gestrichelt sein soll. Gegenlampen werfen ihr Licht auf diese Seidenflächen, um von hier aus auf die weiße Fläche des Horizontes reflektiert zu werden. Die ganze Beleuchtung der Bühne ist zentralisiert und wird von der Loge des Beleuchtungsinpektors aus bedient. Selbstverständlich sind alle technischen Vorkehrungen getroffen, eine größtmögliche Feuergefährlichkeit des Hauses zu erzielen. In der letzten Zeit sind nun Lampen für die Horizontbeleuchtung hergestellt worden, die den Horizont direkt beleuchten, Lampen mit hoher Brennpunkte und geringem Stromverbrauch, die völlig einseitig reguliert werden können. Redner führte die alte und neue Lampe der Firma Schmalz-Berlin vor, zeigte dann die mannigfachen Apparate zur Verbesserung der Beleuchtung und gab dabei die besten Vordienste des Dresdner Kommissionsrates Bähr, der sich um die Bühnenbeleuchtung große Verdienste erworben hat. Weiter wurde dann die Lampe vorgestellt, mit der die Spielstätte des Opernhauses auf der Bühne erreicht wird, ferner ein Apparat zur Darstellung von Feuerstrahlen, ein kleiner Handhebelwerkzeug zur Beleuchtung des Gesichts der Darsteller in dunklen Szenen usw. Die enorme Entwicklung der Beleuchtungskunst und die un-

erschwinglichen Kosten für Dekorationen ergaben die Notwendigkeit, Versuche anzustellen, die Dekorationen durch Projektion von auf Glas gemalten Bildern herzustellen. Die Erfolge der dahin gehenden Versuche zeigte der Redner teils im Lichtbild, teils darauf verweisend, daß die Staatsoper die Resultate bereits seit längerer Zeit verwende. Zum Schluß betonte Direktor Hasalt, daß die neuesten Konstruktionen der Beleuchtungstechnik alles deutsche Erfindungen sind, mit denen Deutschland an der Spitze marschiere.

Letzter-Konzert. (Antonin Dvorak.) Der Abend bedeutete einen glänzenden Erfolg für den Dirigenten und für die Werke, für die er eintrat. Das Programm verzichtete nicht auf Smetana und Dvorak, also von den beiden böhmischen Meistern, die auch bei uns in ihrer Bedeutung voll gewürdigt wurden und noch werden. Den Abend eröffnete die Ouvertüre zur „Verkauften Braut“, mit einem Feuer und Leben gespielt, das hinstehend wirken mußte. Man empfand hier mit all den Rhythmen an diesem Abend den vollkommnen slavischen Einschlag, der das Charakteristische im Schaffen der beiden zu Klaffern gemordenen böhmischen Romantiker ist. Nachdem in der noch immer ihren Reiz entfaltenden symphonischen Dichtung die Wolke, während die noch ausgeprochen im Rahmen der Idylle beharrende „Von böhmischen Fluren und Lainen“ doch bereits etwas verbläutet erschien. Man empfand die Zeitgenossenschaft der Reue des Komponisten vom Schicksal („Im Walde“) u. a. bereits allzu deutlich. Denn unbekannt ist das im Volkstum der beiden Meister begründeten starken slavischen Einschlags wird man nun einmal daran doch nicht völlig vorbeigehen können, daß ihr Schaffen die Zusammenhänge mit der deutschen Musikatur nicht verleugnen kann. Ich meine auch gerade, die große E-moll-Symphonie Dvoraks, die eine Verbindung an die „Neue Welt“ darstellt, offenbar ist in ihrer ganzen Struktur. Sie zeigt aber imponierend, zu welcher Höhe sich die „böhmische Beethoven“ als

nung im Bedarfsfälle wieder verwendet zu werden.

Grundsätzlich werden die im einflussreichen Ministerium befindlichen Beamten — soweit es möglich ist — in irgendeiner Form wieder verwendet. Landrat J. D. Willms ist in dieser Hinsicht bisher versäumt geblieben.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Dr. Zeigner wandte sich also gegen den Aufruf zum Bruch, um dann „scharf“ — freilich in verschämter Form — für die Aufrührerischen Stellung zu nehmen.

Wie so nun Dr. Zeigner zugunsten der weislichen Friedensbrecher Stellung genommen haben? Er sprach zunächst gegen den Rechtsbruch und sagte dann dem Sinne nach: Reparationsgewinn und Strauchdrücker sollten lieber stille bleiben, denn ihr Reden über den Rechtsbruch sei zuwider.

Symphoniker emporgeschwingen vermochte. Es lebt ein Musikervolk in dem prächtigen Werk, der in der Gegenwart doppelt stark empfunden werden mußte.

Die drei letzten Sätze der Sonate (Werk 109) mit ihrem rhapsodischen Einschlag, ihre noch tiefgründigere Schwester mit der nachdenklichen Frage (Werk 110) und zum Schluß das Virtuosenstück in C-Dur, die sogenannte Waldstein-Sonate (Werk 53).

Ein Wurzelschmerz. Das bayerische Kultusministerium hat dem Reichsminister des Innern die endgültige Erklärung zugunsten lassen.

Hoffen wir zusammen: Zu Hoeden der innerpolitischen Dinge rufen „nationale“ Blätter den sächsischen Ansehen hervor, als ob der Ministerpräsident eines deutschen Freistaats, ein Sozialdemokrat, dem französischen Militarismus verdorrene Füßchen geleistet hätte.

„Bund Oberland“ und die bayerische Regierung.

Von einem besonders gut unterrichteten Gewährsmann außerhalb Sachsens wird uns geschrieben:

„Vor einigen Tagen brachte die republikanische Presse eine Notiz über den Bund „Oberland“, in der mitgeteilt wurde, daß in einem Bezugsblatt des Bundes festgelegt sei, daß der Bund „Oberland“ als „Notpolizei“ für die bayerische Schutzpolizei durch den bayerischen Innenminister Schweyer bestimmt sei.

„Demgegenüber wird amtlich festgestellt, daß eine derartige Anordnung des Ministeriums des Innern nicht ergangen, und daß infolgedessen solche Vollmachten dem Bund „Oberland“ auch niemals übertragen worden sind.“

Man muß sich doch darüber klar sein, daß hier eine staatspolitische Frage von allergrößter Bedeutung vorliegt. Wie ich erfahren, hat eine maßgebende amtliche Dienststelle in Deutschland das Original eines solchen Verordnungsblattes des Bundes „Oberland“ in ihren Händen.

„In dem Dokument wird behauptet, daß eine derartige Anordnung des bayerischen Ministeriums des Innern nicht ergangen sei. Das Dokument ist also nicht völlig klar; es beweist nichts gegen die Behauptung von „Oberland“, daß Minister Dr. Schweyer „Oberland“ gegenüber, in bezug auf die Notpolizei Zuständig gemacht hat.

„Man trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

„Kun trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

„Kun trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

„Kun trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

„Kun trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

„Kun trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

„Kun trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

„Kun trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

„Kun trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

„Kun trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

Eine Veruhigungspille.

Vernehmungen zufolge soll der bayerische Ministerpräsident v. Kulling sich geäußert haben: „Angehörungen von Luft sind augenblicklich nicht zu befehlen, nur dann kann eine Gefahr entstehen, wenn die Mitglieder von der Wehr einen neuen Aufbruch unternehmen.“

Der „Fall“ Puttkamer.

Die Winkelzüge der „maßgebenden Zelle“.

„Kun trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

Was in der deutschen Republik möglich ist.

Ein Urteil des Heidelberger Landgerichts.

„Kun trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

„Kun trat aber die Staatsanwaltschaft München (München-Stadt) ein, um, auf Grund des Roffersandes und der eigenen Aussage Franz v. Puttkamer, gegen ihn einen neuen Haftbefehl wegen „Anklörung und Beihilfe zum Mord“ zu erlassen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Die Hetze gegen Dr. Zeigner.

Der „Vorwärts“ schreibt: Zwar ist die reichsdeutsche Presse sehr verschiedener Meinung darüber, was der neue sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner in seiner Programmrede eigentlich gesagt hat, doch sie ist sich darin einig, daß es etwas Fälschliches gewesen sein müsse.

Die Schönheiten seiner Rede entfallen sich heute in der Programmrede des neuen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner. Er erklärte sich zunächst mit den angeforderten gesetzerhebenden Maßnahmen der alten Regierung einverstanden, wandte sich dann gegen den Aufruf zum Bruch der Franzosen und Belgier, um dann in der weislichen Friedensbrecher Stellung zu nehmen.

Amtlicher Teil.

Zahlung der Behördenangestellten- und Verwaltungsarbeiter-Bezüge.

Zu Anstufung an die Verordnungen des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums vom 15. März 1923 - 8 XVIII P. A. I unter 2 - und vom 23. März 1923 - 1141 P. A. II - wird im Einkommen mit dem Finanzministerium bestimmt, daß

- 1. den im Monatlohn lebenden Verwaltungsarbeitern, d. h. dem an der Anstaltsbetriebligkeit teilnehmenden Anstaltspersonal, und
2. den Behördenangestellten (vergl. § 10c und d der Verordnung vom 15. März 1923)

ohne Rücksicht auf die Vorzugszahlungen bis auf weiteres an den künftigen regelmäßigen Zahlungstagen, zunächst also am 14. April, die Bezüge in der gewöhnlichen Weise zu zahlen sind.

Dresden, 12. April 1923. 1141a P. A. II Ministerium des Innern, Personalamt.

Der Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf dem Kommunalwege von Weiden durch den Heiligen Grund über Rittergut Proschwitz nach Pörschitz

wird gemäß § 23, Absatz 1 der Verordnung des Reichsverkehrsministers vom 16. März 1923 verboten. (330) Abg. 22 XIII Dresden, 9. April 1923. Die Kreisoberkommission.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf dem die Firma ... eingetragene worden: Die Generalversammlung vom 14. Februar 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um einhundertsechzigtausend Millionen Mark, bestehend aus ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 8538 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma ... Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Januar 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und die Fortführung der unter der Firma ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 16215, betr. die Firma ... Die Vereinbarische Übernahme und Gewährleistung der Aktien und Passiven bezieht sich auch auf die seit dem 1. Mai 1922 getätigten Geschäfte und Beträge.

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 18002 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft ... im Zuge der Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke einer teilweisen Rückzahlung an die Aktionäre auf der zur Verteilung an diese verfügbaren Reserve ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 18002 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft ... im Zuge der Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke einer teilweisen Rückzahlung an die Aktionäre auf der zur Verteilung an diese verfügbaren Reserve ...

Handlungsleiter die Befugnis zur Vertretung der Gesellschaft zu erteilen. Im übrigen wird die Gesellschaft durch zwei gleichberechtigte Vertreter. Zu Vorstandmitgliedern sind bestellt Heinrich Hermann Thejlon und Carl Wilhelm Thejlon in Chemnitz. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 7040 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft ... Die Generalversammlung vom 22. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse angelegenen Bestimmungen zu erhöhen ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 4491 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft ... Die Generalversammlung vom 22. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse angelegenen Bestimmungen zu erhöhen ...

Am 11. April 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf dem die Firma ... eingetragene worden: Die Generalversammlung vom 17. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse angelegenen Bestimmungen zu erhöhen ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 18004 die offene Handelsgesellschaft ... Die Generalversammlung vom 26. Juni 1901 ist demgemäß in § 4 und weiter in §§ 10, 11, 20, 23 und 28 durch Beschluß der Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden.

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 18001 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft ... im Zuge der Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke einer teilweisen Rückzahlung an die Aktionäre auf der zur Verteilung an diese verfügbaren Reserve ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 18001 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft ... im Zuge der Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke einer teilweisen Rückzahlung an die Aktionäre auf der zur Verteilung an diese verfügbaren Reserve ...

Am 11. April 1923. Auf Blatt 7040 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft ... Die Generalversammlung vom 22. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse angelegenen Bestimmungen zu erhöhen ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 4491 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft ... Die Generalversammlung vom 22. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse angelegenen Bestimmungen zu erhöhen ...

Am 11. April 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf dem die Firma ... eingetragene worden: Die Generalversammlung vom 17. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse angelegenen Bestimmungen zu erhöhen ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 16215, betr. die Firma ... Die Vereinbarische Übernahme und Gewährleistung der Aktien und Passiven bezieht sich auch auf die seit dem 1. Mai 1922 getätigten Geschäfte und Beträge.

Am 11. April 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf dem die Firma ... eingetragene worden: Die Generalversammlung vom 17. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse angelegenen Bestimmungen zu erhöhen ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 18004 die offene Handelsgesellschaft ... Die Generalversammlung vom 26. Juni 1901 ist demgemäß in § 4 und weiter in §§ 10, 11, 20, 23 und 28 durch Beschluß der Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden.

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 18001 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft ... im Zuge der Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke einer teilweisen Rückzahlung an die Aktionäre auf der zur Verteilung an diese verfügbaren Reserve ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 18001 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft ... im Zuge der Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke einer teilweisen Rückzahlung an die Aktionäre auf der zur Verteilung an diese verfügbaren Reserve ...

Am 11. April 1923. Auf Blatt 7040 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft ... Die Generalversammlung vom 22. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse angelegenen Bestimmungen zu erhöhen ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 4491 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft ... Die Generalversammlung vom 22. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse angelegenen Bestimmungen zu erhöhen ...

Am 11. April 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf dem die Firma ... eingetragene worden: Die Generalversammlung vom 17. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse angelegenen Bestimmungen zu erhöhen ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 16215, betr. die Firma ... Die Vereinbarische Übernahme und Gewährleistung der Aktien und Passiven bezieht sich auch auf die seit dem 1. Mai 1922 getätigten Geschäfte und Beträge.

Am 11. April 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf dem die Firma ... eingetragene worden: Die Generalversammlung vom 17. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse angelegenen Bestimmungen zu erhöhen ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 18004 die offene Handelsgesellschaft ... Die Generalversammlung vom 26. Juni 1901 ist demgemäß in § 4 und weiter in §§ 10, 11, 20, 23 und 28 durch Beschluß der Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden.

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 18001 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft ... im Zuge der Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke einer teilweisen Rückzahlung an die Aktionäre auf der zur Verteilung an diese verfügbaren Reserve ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 18001 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft ... im Zuge der Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke einer teilweisen Rückzahlung an die Aktionäre auf der zur Verteilung an diese verfügbaren Reserve ...

Am 11. April 1923.

Auf Blatt 18001 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft ... im Zuge der Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke einer teilweisen Rückzahlung an die Aktionäre auf der zur Verteilung an diese verfügbaren Reserve ...

